

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 104 (1986)
Heft: 46

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fortsetzung von Seite 1177

de la ville. Il devrait inciter les concurrents à imaginer l'avenir de la Plaine. La réponse est attendue sous forme de propositions, tenant compte entre autres:

- de la signification historique
- de la fonction urbaine
- de l'image de la ville
- de contrat socio-culturel
- des besoins, présents et futurs
- de la réalité.

La mémoire collective attachée à ce lieu a un poids non négligeable, ce qui n'empêche toutefois pas de remettre en question l'affectation de la Plaine.

Wettbewerb «if - Die gute Industrieform»

Die Ausstellung «if - Die gute Industrieform» wird auch zur Hannover-Messe CeBIT '87 (4.-11. März) und zur Hannover-Messe Industrie '87 (1.-8. April) ausgewählte Produktbeispiele industriellen Designs präsentieren. Die Vorbereitungen für den Wettbewerb laufen: die Hersteller von Investitions- und Gebrauchsgütern, die sich an den

Messen in Hannover 1987 beteiligen, sind aufgerufen, bis Ende des Jahres ihre Produkte und Produktinformationen einzureichen.

Die international besetzte Jury wird dann im Januar entscheiden, welche Produkte in der Ausstellung zu beiden Messen in Halle 4, Obergeschoss, zu sehen sind. Seit 1953 ist die «if» alljährlich ein Anziehungspunkt für mehr als 100 000 Besucher, die sich über aktuelle Entwicklungen und Design-Konzepte informieren wollen.

Ergänzt wird die Ausstellung 1987 erstmals durch die Präsentation der Ergebnisse des *Designer-Nachwuchswettbewerbs der Firma Braun*. Während der Hannover-Messe CeBIT finden wieder die «if-Unternehmergespräche» statt, um den Dialog zwischen Designern, Konstrukteuren, Entwicklungsingenieuren und den Unternehmensleitungen zu fördern. Zur Hannover-Messe «Industrie» begleitet «Die gute Industrieform» die Sonderschau «Lighting Graffiti»; Hauptbestandteil sind Werke, die von Lichtdesignern des japanischen Unternehmens Matsushita Electronic Works geschaffen worden sind.

Galeriegebäude der Villa Favorita in Lugano

Der Wettbewerb für ein neues Galeriegebäude zur Villa Favorita in Lugano wurde von *James Stirling*, GB, gewonnen. Die weiteren Teilnehmer an dieser Konkurrenz waren Atelier 5, Bern; Mario Botta, Lugano; Hans Hollein, Wien und Ruch & Hüsler, St. Moritz.

Das neue Gebäude wird die Sammlung von Kunst des späten 19. und 20. Jahrhunderts beherbergen, die bisher aus Raummangel nicht ständig ausgestellt werden konnte. Die Galerie wird integral mit dem bisherigen Galeriegebäude verbunden, das die Altmeistergemälde der Sammlung und auch Wanderausstellungen beherbergt. Die nun projektierten Ausstellungsräume werden mit ihrer Eingangshalle und Rezeption, Büroräumen, Werkstätten und Magazin insgesamt 2300 Quadratmeter einnehmen.

Alle Entwürfe werden vom 12. bis zum 22. November im Palazzo Congressi, viale Cattaneo, Lugano, öffentlich ausgestellt.

Neue Bücher

Die Ausnutzungsziffer

Von Felix Huber. 63 Zürcher Studien zum öffentlichen Recht. Diss. Schulthess Polygraphischer Verlag AG, Zürich 1986, 277 S., brosch. Fr. 39.-, ISBN 3 7255 2474 2.

Die Hofüberbauungsbeschränkung als Vorläufer moderner Nutzungsziffern sollte die anteilmässige Freihaltung der Höfe aus gesundheits- und feuerpolizeilichen Motiven garantieren. Dies als Reaktion auf den Bauboom und die spekulative Zerstörung der Höfe in den Altstädten am Ende des letzten Jahrhunderts. «Lichtschachtmietkasernen», bei denen vorwiegend Küche und Toilette über einen innen liegenden Lichtschacht belichtet und belüftet wurden, erlangten eine Ausnutzungsziffer von 3,6. Eine Wohnungsenquete in Zürich vom 15. Oktober bis 26. November 1896 ergab, dass teure Wohnungen in Aussersihl leer standen, während der Mietzins von mehr als 10 000 Zürcher Wohnungen unter Mithilfe von Untermietern bestritten wurde. In knapp 10 000 Schlafräumen kamen die Inlieger nicht auf eine Luftmenge von 10 m³.

Unter dem Primat der Wohnhygiene entwickelte sich der Städtebau weiter. Nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden mit der Regelbauweise, bei der die Geschosshöhe als gestalterisch charakteristisches Zonenmerkmal galt, ganze Quartiere mit monotonen Häuserzeilen, die sich nach der Sonne und

der topographischen Umgebung richteten. Um unter Wahrung der Rechtsgleichheit hinsichtlich der Ausnutzung des Bodens von der Regelbauweise abweichen zu können, forderten schon 1932 Teilnehmer am Wettbewerb für einen Bebauungsplan Bern-Bümpliz die Ausnutzungsziffer.

1949 führte im Kanton Zürich erstmals die Gemeinde Meilen die Ausnutzungsziffer für Wohnungen ein, nachdem im Kanton mit der Baugesetzrevision von 1943 die gesetzliche Grundlage geschaffen war. Andere Gemeinden folgten dem Beispiel, und in vielen Fällen wurden Abweichungen von der Regelbauweise zugelassen, wenn dabei die Ausnutzungsziffer nicht überschritten wurde.

Dies ist eine allzu kurze Zusammenfassung des ersten Teils «Ausnutzungsziffer im historischen Überblick» der Dissertation von *Felix Huber* über ein heute aktuelles Thema.

Kurz nach Erscheinen dieser Arbeit hat der Zürcher Kantonsrat am 25. August 1986 mit 82 zu 36 Stimmen das Postulat Bernet überwiesen, das vom Regierungsrat die Prüfung der Frage verlangt, ob auf die Ausnutzungsziffern des Planungs- und Baugesetzes verzichtet werden könne. In der Ratsdiskussion wurde teilweise undifferenziert die Meinung vertreten, die Ausnutzungsziffer habe zu schlechter, monotoner Architektur und zur Verschleuderung des Baulandes geführt. Die Diskussion ist nicht nur im Zürcher Ratssaal in Gang gekommen. Ein Editorial in der Zeitschrift *Baurecht* 1/86 setzt sich kritisch mit dieser Ausnutzungsschranke auseinander.

Die vorliegende Arbeit enthält im zweiten Teil Ausführungen über die Ausnutzungsziffer als Institut der Bauplanung und eingehende Erläuterungen über die Definition des Begriffes, die Berechnungsart der massgeblichen Grundfläche und die Funktion und Anwendungsbereiche der Ausnutzungsziffer. Der dritte Teil ist der Untersuchung der Verfassungsmässigkeit unter dem Aspekt der Eigentumsgarantie, der Handels- und Gewerbefreiheit, der Rechtsgleichheit und der Gemeindeautonomie gewidmet. Auch für den Ingenieur und Architekten sind diese Kapitel, besonders über die Planungswertabschöpfung von Interesse.

Nach dem vierten Teil - die Ausnutzungsziffer in formeller Hinsicht - gibt der Autor im fünften Teil kurze Schlussfolgerungen. «Während die Ausnutzungsziffer anfänglich einige wenige klare Ziele hatte, übernahm sie immer mehr, zum Teil wesensfremde Funktionen. So wie die Vereinfachung und Entflechtung des Baurechts allgemein dringend Not tut, ist eine Verminderung der mit der Ausnutzungsziffer verbundenen Zielvorstellungen von erstrangiger Bedeutung.» In den Schlussfolgerungen wirft der Autor Fragen auf, die sicher bei der politischen Diskussion über die Ausnutzungsziffer gestellt werden.

Die bei Prof. Dr. *Ricardo L. Jagmetti* und Prof. Dr. *Walter Haller* eingereichte Dissertation hilft mit, Missverständnisse bei der Anwendung der Ausnutzungsziffer zu beseitigen und die Diskussion über dieses Bauplanungsinstitut zu versachlichen.

Norbert Ruoss, dipl. Bauing. ETH und lic. iur.